



In der Heizperiode richtig lüften und Schimmelbildung vermeiden

Haus & Grund Rheinland Westfalen gibt Tipps zur Schimmelvorbeugung

Es ist kühl geworden in NRW, die Heizperiode hat begonnen. Damit steigt auch wieder die Gefahr der Schimmelbildung in der Wohnung. Wer ein paar Tipps zum Lüften und Heizen berücksichtigt, kann aber sehr effektiv vorbeugen.

Düsseldorf. Wohnräume müssen regelmäßig gelüftet werden – das gilt besonders in der Heizperiode. Darauf weist der Eigentümerverband Haus & Grund Rheinland Westfalen hin. Präsident Konrad Adenauer erklärt: „Je nachdem, wie viel man zuhause ist, sollte man zwei bis vier Mal täglich für 10 Minuten stoßlüften.“ An besonders kalten Wintertagen reichten auch fünf Minuten aus. Beim Stoßlüften werden die Fenster nicht gekippt, sondern ganz geöffnet. „Gekippte Fenster erlauben nur einen geringen Luftaustausch, führen aber mit der Zeit zum Auskühlen der Wand über dem Fenster. Dort bildet sich dann besonders gerne Schimmel“, sagt Adenauer.

Für einen optimalen Luftaustausch ist Querlüften empfehlenswert, also das Öffnen gegenüberliegender Fenster. „Während man lüftet, sollten die Heizkörper abgedreht werden. Sonst heizt man teuer zum Fenster raus“, gibt Erik Uwe Amaya zu bedenken. Der Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland Westfalen empfiehlt außerdem, die Räume je nach ihrer Funktion unterschiedlich zu lüften. „Wenn man duscht oder kocht entsteht viel Feuchtigkeit, die man am besten gleich oder direkt im Anschluss aus Badezimmer bzw. Küche herauslüftet.“ Dabei sollte man die Zimmertür schließen, damit die feuchte Luft nicht in andere Räume ziehen kann.

Schlafzimmer sollten dagegen gleich nach dem Aufstehen gelüftet werden, die Innentüren können dabei offen bleiben. „Wer seine Wäsche nur in der Wohnung zum Trocknen aufhängen kann, muss den betreffenden Raum verstärkt stoßlüften“, warnt Amaya. Wer auf Nummer sicher gehen will, misst die Temperatur und die Luftfeuchtigkeit. „Bei 19 bis 22 Grad Zimmertemperatur wird es vor allem im Winter kritisch, wenn die Luftfeuchtigkeit auf 50 bis 60 Prozent steigt. Dann sollte wieder gelüftet werden“, sagt Adenauer und ergänzt: „Nachts und bei Abwesenheit drosselt man zum Energiesparen gerne die Heizung. Es darf aber trotzdem nie kälter als 16 Grad werden. Optimal sind mindestens 19 Grad.“

Kalte Luft kann nämlich weniger Wasser aufnehmen als warme. Kann die Luft das Wasser nicht mehr fassen, kondensiert es an den Wänden und es entsteht Schimmel. Verbandsjurist Amaya weist darauf hin, dass Mieter dazu verpflichtet sind, ihre Wohnungen durch regelmäßiges Lüften

Präsident RA Konrad Adenauer
Vizepräsident Dr. Johann Werner Fliescher
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya
Stadtsparkasse Düsseldorf
IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39
BIC: DUSSEDDXXX
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914
Finanzamt Düsseldorf-Süd
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172
40223 Düsseldorf
Telefon 02 11 / 416 317 - 60
Telefax 02 11 / 416 317 - 89
E-Mail info@HausundGrund-Verband.de
Internet www.HausundGrund-Verband.de
Facebook facebook.com/HausundGrundVerband
Youtube youtube.com/HausundGrundVerband
Twitter https://twitter.com/HausundGrundRW

und ausreichende Beheizung vor Schimmel zu schützen. Unbeheizte, kühle Räume, etwa im Keller, sollten allerdings nur bei trockener, kalter Außenluft gelüftet werden. „Versuchen Sie nicht, kühle Räume mit der Luft aus warmen Räumen zu heizen“, mahnt Erik Uwe Amaya. „Dadurch gelangt meist kaum Wärme, aber umso mehr Luftfeuchtigkeit in den kühlen Raum.“ Zwischen unterschiedlich beheizten Räumen sollten daher die Türen geschlossen bleiben.

Haus & Grund Rheinland Westfalen vertritt die Interessen von über 108.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. Haus & Grund Rheinland Westfalen ist nach Haus & Grund Bayern der zweitgrößte Landesverband der Haus & Grund-Organisation in Deutschland. Dem Landesverband gehören derzeit 43 Ortsvereine an.

Pressekontakt:

Haus & Grund [RHEINLANDWESTFALEN](#)

Fabian Licher, M.A.

info@HausundGrund-Verband.de

Telefon: 02 11 / 416 317 – 60

Telefax: 02 11 / 416 317 – 89